

Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln

Konzeption

Präventive Hilfen in Kindertagesstätten zur Deckung sozialräumlicher Bedarfe im Landkreis Neuwied



IBEB
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT
RHEINLAND-PFALZ



**HOCHSCHULE
KOBLENZ**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Impressum

Herausgegeben von:

Kreisverwaltung Neuwied
Kreisjugendamt
Wilhelm-Leuschner-Str. 9
56564 Neuwied

In Zusammenarbeit mit:

Hochschule Koblenz
Fachbereich Sozialwissenschaften
Institut für Bildung, Erziehung und
Betreuung in der Kindheit |
Rheinland-Pfalz (IBEB)
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Besuchsadresse:

Karl-Härle-Str. 1-5
56075 Koblenz

Bildnachweis

IBEB / HS Koblenz

**Verantwortliche und Mitwirkende
des Kreisjugendamtes Neuwied:**

Jürgen Ulrich
Abteilungsleiter Jugend und Familie (KJA Neuwied)
Uwe Kukla
Leitung Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit
(KJA Neuwied)
Kerstin Neckel
Leitung Kindertagesstätten, -pflege und Elterngeld
(KJA Neuwied)
Stefanie Breßler
Jugendhilfeplanung (KJA Neuwied)
Daniela Kiefer
Netzwerkkoordination (KJA Neuwied)
Kerstin Grüber
Kindertagesstätten, -pflege und Elterngeld
(KJA Neuwied)

**Verantwortliche des IBEB für
Landkreis Neuwied:**

Prof. Dr. Armin Schneider
(Direktor; Projektleitung)
Ulrike Pohlmann
(Geschäftsführerin)
Dr. Marina Swat
(wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektleitung)
Alexandra Gottschalk
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Mitwirkende des IBEB:

Elisabeth Bahner
(wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Landkreis Mainz-Bingen)
Sabrina Bläser
(wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Stadt Neuwied)
Dr. Daniela Menzel
(wissenschaftliche Projektbegleitung)
Martina Pokoj
(wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Landkreis Mainz-Bingen)
Anika Reifenhäuser
(wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Stadt Bad Kreuznach)
Dr. Andy Schieler
(wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Stadt Bad Kreuznach)
Silke Schlaf
(Projektassistentin)
Isabelle Saß
(studentische Hilfskraft)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Gesetzliche Grundlagen	2
1.1 Zielsetzungen des Sozialraumbudgets gemäß § 25 Abs. 5 KiTaG	2
1.2 Wissenswertes zu Schwerpunkten und Kriterien der Implementierung des Sozialraumbudgets	4
2. Ausgangslage im Flächenlandkreis Neuwied	7
3. Sozialräumliche Erhebungen im Sinne einer partizipativen Prozessgestaltung ...	9
3.1 Methodisches Vorgehen und Bildung der Indizes.....	13
3.2 Ergebnisse der Sozialraumanalyse	15
4. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Neuwied	20
4.1 Säule I: betriebserlaubnisrelevantes Zusatzpersonal	20
4.2 Säule II: Kita-Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Einzelfallberatung und Vernetzung	21
4.3 Säule III: Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz	24
4.4 Zusammenführung der Ergebnisse und Schwerpunktsetzungen bei den präventiven Angeboten in den Kindertagesstätten	25
5. Fortschreibung und Evaluation	30
Literaturverzeichnis.....	32

Einleitung

Die folgende Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets möchte Ihnen als Lesende einen umfassenden, aber dennoch zielgerichteten Überblick über die jeweiligen behandelten Themengebiete im Rahmen der gemeinschaftlichen Entwicklung nachhaltiger Kita-Sozialräume im Landkreis Neuwied geben.

Das erste Kapitel gibt einen einleitenden Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und die Zielsetzungen des Sozialraumbudgets entsprechend dem neuen KitaG.

Das zweite Kapitel beschreibt die sozialräumliche Ausgangslage sowie bereits vorhandene sozialräumlich wirksame Ressourcen, die der Landkreis Neuwied zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzeption vorhielt. Anschließend erfolgt ein kurzer Einblick in den Prozess der Konzeptionserstellung. Diese erfolgte durch Auftrag des Kreisjugendamtes Neuwied mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB).

Die wesentlichen Ergebnisse der Sozialraumanalyse und die Bildung der Indizes sind Bestandteile des dritten Kapitels. Hier findet sich ebenfalls die Einordnung der Indexwerte auf Verbandsgemeindeebene.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wird im vierten Kapitel das zukünftige Säulenmodell zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Neuwied vorgestellt. Die einzelnen, gesetzten Schwerpunkte werden erläutert und die Ausgestaltung auf Verbandsgemeindeebene dargelegt.

Im fünften Kapitel folgen Erläuterungen und Anregungen zur Fortschreibung und Evaluation der dargelegten Konzeption.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Zielsetzungen des Sozialraumbudgets gemäß § 25 Abs. 5 KiTaG

Wie dem Entwurf der Novellierung des „Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (Begründung KiTaG inkl. Gesetzentwurf 2019, S. 1) zu entnehmen ist, ergeben sich „zusätzliche Möglichkeiten [für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe], um auf sozialraumbedingte oder andere besondere Bedarfe reagieren zu können“ (a.a.O., S. 2). Dies folgt dem Anspruch des Landes Rheinland-Pfalz auf „einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe [...] hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen“ (a.a.O., S. 1).

Zu diesem Zweck kann das Sozialraumbudget eingesetzt werden. Es „folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs“ (Begründung KiTaG inkl. Gesetzentwurf 2019, S. 52) und untersteht damit dem übergeordneten Ziel, dass die „Kindertagesbetreuung [...] allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten [soll], unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten“ (Begründung KiTaG inkl. Gesetzentwurf 2019, S. 6).

Nachfolgend wird anhand einer Grafik (Abb. 1) ersichtlich, dass sich die Kitas, ausgehend von einer inklusiven pädagogischen (Anspruchs-)Haltung, an den Bedarfen der Kinder und denen ihrer sozialräumlichen Umgebung ausrichten (vgl. Begründung KiTaG inkl. Gesetzentwurf 2019, S. 52). Dies bezieht sich sowohl auf die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE) als auch auf die Qualitätsempfehlungen (QE) für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, herausgegeben vom Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020). Diese zugrundeliegende pädagogische Haltung kann sich unter dem stärkenden Einsatz des Sozialraumbudgets weiter entfalten und zu einem Schwungrad des Ineinandergreifens von Akteur*innen des kompetenten Systems werden. Damit geht eine zunehmende und entlastende Multiprofessionalität für das Kita-Team einher. Mehr Möglichkeiten zum Aufbau von tragfähigen Bindungen, mehr Möglichkeiten zur Familienarbeit sowie eine daraus folgende Möglichkeit zu frühzeitiger Prävention können zu einer Wegbereitung für mehr Chancengerechtigkeit und einer Überwindung struktureller Benachteiligung von Anfang an beitragen (vgl. Begründung KiTaG inkl. Gesetzentwurf 2019, S. 52).

Um der zentralen Frage nachgehen zu können, an welchen Stellen der jeweiligen Jugendamtsbezirke das Sozialraumbudget bedarfsorientiert und passgenau verteilt werden kann, „sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine konzeptionell begründete Verteilung dieser Mittel

vorsehen“ (Begründung KiTaG inkl. Gesetzentwurf 2019, S. 41).

Ebenjener vorliegenden Konzeption ist zu entnehmen, welche Kriterien der Mittelverteilung zugrunde gelegt werden, welche inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen mit dem Auftrag verbunden sind und welche Maßstäbe für die Personalanteile herangezogen werden“ (Eckpunktepapier KiTaG 2019, S. 3).

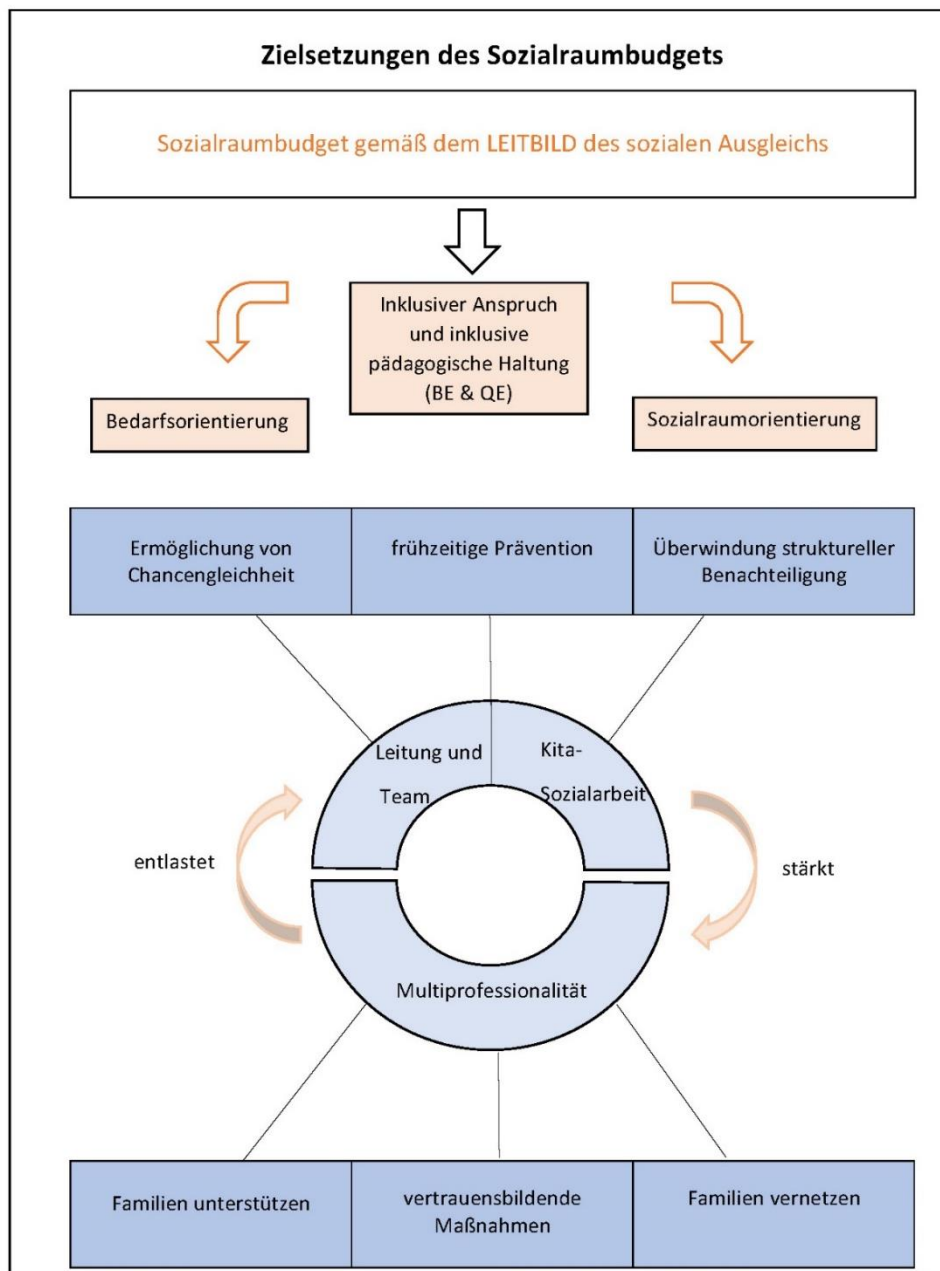


Abb. 1: Zielsetzungen des SRB (Begründung KiTaG inkl. Gesetzentwurf 2019, S. 52), IBEB 2020

1.2 Wissenswertes zu Schwerpunkten und Kriterien der Implementierung des Sozialraumbudgets

Das Eckpunktepapier zum KiTaG des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (2019) formuliert überblicksartig wesentliche inhaltliche Schwerpunkte der geplanten Landesverordnungen zu der Ausführung des erörterten Landesgesetzes hinsichtlich der Themen Sozialraumbudget, Toleranz- und Stichtagsregelung, Nachweispflichten und Monitoring sowie Elternbeteiligung. Die entsprechenden Landesverordnungen wurden am 18. März 2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz veröffentlicht. An dieser Stelle liegt der Fokus auf den wesentlichen Ausführungen des Eckpunktepapiers sowie der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) zum Thema Sozialraumbudget.

Das Gesamtvolumen des Sozialraumbudgets für Rheinland-Pfalz liegt bei 50 Millionen Euro und unterliegt einer jährlichen Dynamisierung von 2,5 v. H., erstmals ab dem Inkrafttreten zum 01.07.2021 (vgl. Eckpunktepapier KiTaG 2019, S. 1 und § 3 Abs. 1 KiTaGAVO). Für den **Landkreis Neuwied** liegt die Bemessung bei 1.210.969 Euro und setzt sich aus dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren in der Bevölkerung (581.347 Euro) zu 40 v.H. sowie dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren mit SGB II Bezug (629.622 Euro) zu 60 v. H., zusammen (vgl. a.a.O., S. 2; vgl. Begründung inkl. Gesetzentwurf KiTaG 2019, S. 51 und § 3 Abs. 2 S. 1 KiTaGAVO). Das Sozialraumbudget kann hierbei zu 60 v. H. für entstehende Personalkosten aufgewendet werden (vgl. Eckpunktepapier KiTaG 2019, S. 1f. und § 3 Abs. 2 S. 2 KiTaGAVO). Zu berücksichtigen ist, dass hierbei 40% von den Kommunen selbst zu tragen sind (vgl. Begründung KiTaGAVO 2021, S. 17-18). Zur Finanzierung von Personalkosten der in den Kitas bestehenden Bedarfe, die sich aus dieser Konzeption ergeben, steht damit – bei voller Ausnutzung des von Seiten des Landes zur Verfügung gestellten Budgets – ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 2. Mio. Euro zur Verfügung. Es ist nicht möglich, Sachkosten über das Sozialraumbudget abzurechnen.

Die Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des KiTaG (KiTaGAVO 2021) regelt, dass für die Zuweisung der Mittel „eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraumes der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel“ vorzulegen ist (§ 3 Abs. 3). Daran anschließend kann „auf dieser Grundlage Personal für Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe eingesetzt werden [...], das der Fachkräftevereinbarung nach § 21 Abs. 2 Satz 2 KiTaG entspricht“ (Begründung KiTaGAVO 2021, S. 19).

In Abb. 2 folgen die Grundsätze der Verwendung des Sozialraumbudgets nach § 25 Abs. 5:

Zweck der Förderung	
Den personellen Bedarfen von Tageseinrichtungen in benachteiligten Wohngebieten zur Förderung von Kindern mit dem Ziel des Ausgleichs von Benachteiligung [entsprechen].	Verstärkung der Personalausstattung der Einrichtung zur bedarfsgerechten Unterstützung der Kinder und ihrer Familien (struktureller Ausgleich für Unterschiede durch die Lage der Einrichtung).
Dies umfasst insbesondere:	
<u>Punkt 1</u> : Die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Eltern.	<u>Punkt 2</u> : Die Vernetzung der Familien zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials.
<u>Punkt 3</u> : Vertrauensbildende Maßnahmen und die Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen.	<u>Punkt 4</u> : Auf- und Ausbau sowie Festigung von Kooperationsstrukturen, die Vernetzung mit Institutionen des Sozialraums und der Hilfestruktur.
<u>Punkt 5</u> : Die Weiterentwicklung der Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum mit der Umsetzung von Maßnahmen, die der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder unterstützen.	

Abb. 2 :Zweck der Förderung durch das SRB (Eckpunktepapier KiTaG 2019, S. 2), IBEB 2021

Neben der Budgetierung des Sozialraumbudgets und dem Zweck der Förderung (siehe Abb. 2) liegen der Konzeption, verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss im Mai 2021, die Kriterien der Mittelverteilung zugrunde. Sie „[orientiert] sich an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen [...] (Bedarfsplanung) und [ermöglicht] den Einsatz von Kita-Sozialarbeit in Einrichtungen“ (Eckpunktepapier KiTaG 2019, S. 3).

Hinsichtlich der personellen Ausstattung ist ergänzend im Eckpunktepapier nachzulesen: „Das Personal kann auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen und auch einrichtungs- und trägerübergreifend eingesetzt werden; die Personalanteile sind immer den Einrichtungen zuzuordnen, in denen sie wirksam werden.“ (ebd.) Des Weiteren muss die „fachliche und persönliche Eignung des Personals“ (ebd.) gemäß der aktuellen Fachkräfteverordnung von Februar 2021 nachweisbar sein (vgl. ebd.).

Die **Regelungsinhalte** der Konzeption belaufen sich *insbesondere* auf die folgenden Punkte:

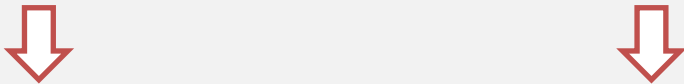
Indikatoren:	
Soziale Lage/ Förderbedarf der Kinder • Ein hoher Anteil an Kindern und Familien, die von Herausforderungen zur Integration in die Gesellschaft betroffen sind. • Bedarfe einer Kindertageseinrichtung für Kinder mit Behinderungen (Anmerkung: besondere individuelle Bedarfe von Kindern mit Behinderung sind Gegenstand der Eingliederungshilfe nach SGB IX oder SGB XII).	Wohnen und Infrastruktur z. B. Daten von: • Sozialraumanalysen • Jugendhilfeplanung • Schuleingangsuntersuchungen • Erreichbarkeit von Beratungs- und Familienbildungsangeboten • Anteil an Sozialwohnungen • Wohnfläche pro Einwohner • Randlage des Quartiers (Sozialraum) sowie eine insbesondere im ländlichen Raum anzutreffende unzureichende und räumlich schwer zu erreichende soziale Infrastruktur.
 Ein Maßstab für die <i>Definition von Benachteiligung</i> ergibt sich durch die <i>Relation der Durchschnittswerte auf Jugendamtsebene</i>.	
Geltungszeitraum der Förderung (Beachtung von Kontinuität)	
Regelung zum Überprüfungsrhythmus auf Grundlage von Kriterien	

Abb. 3: Regelungsinhalte der Konzeption zu den Kriterien der Mittelverteilung (Eckpunktepapier KiTaG 2019, S. 3; Begründung KiTaG inkl. Gesetzentwurf 2019, S. 41), IBEB 2021

Die **Indikatoren** können regionsspezifisch erweitert werden. Der **Geltungszeitraum der Förderung** beläuft sich auf fünf Jahre. In dieser Zeit überprüft das Jugendamt die sozialräumliche Beschreibung und die gesamte Konzeption, um diese in aktualisierter Form im Jahre 2027 erneut dem Landesjugendamt vorzulegen (vgl. § 3 Abs. 2 und Abs. 5 KiTaGAVO). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterliegen hierbei der Nachweispflicht „über die zweckentsprechende

Verwendung aller Zuweisungen des Landes nach dem KiTaG“ (ebd.). Gemäß den **Regelungen zum Überprüfungsrhythmus auf Grundlage von Kriterien** finden Sie in Kapitel 5 nähere Erläuterungen zur Evaluation und Fortschreibung.

2. Ausgangslage im Flächenlandkreis Neuwied

Der **Landkreis Neuwied** zeichnet sich durch die Besonderheit eines Flächenlandkreises aus. Der Landkreis besteht aus sieben Verbandsgemeinden und der großen kreisangehörigen Stadt Neuwied. Somit erstreckt sich die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Neuwied auf den Landkreis mit 119.236 Einwohner*innen (Landkreis Neuwied inklusive Stadt Neuwied: 185.154). Gleichwohl hat die Kreisverwaltung ihren Sitz in der namensgebenden und bevölkerungsreichsten Stadt der Region: in Neuwied. Der Landkreis erstreckt sich nordöstlich entlang des Rheins, wobei dieser die südwestliche Grenze über eine Distanz von 40 km definiert. Das Kreisgebiet reicht von der Stadt Bendorf im Kreis Mayen-Koblenz im Süden bis an die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens im Norden. Angrenzende Landkreise sind der Rhein-Sieg-Kreis (Nordrhein-Westfalen) und innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz die Landkreise Altenkirchen (Westerwald), der Westerwaldkreis, Mayen-Koblenz und Ahrweiler (vgl. Städte-Verlag o.J.).

Der Landkreis Neuwied unterliegt einem strukturellen Wandel. Dieser äußert sich bspw. durch viele Neubaugebiete, die im Rahmen des Zuzugs aus dem im Norden angrenzenden Bundesland Nordrhein-Westfalen entstehen. Damit geht zum einen die Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze und weiterer Infrastruktur einher. Zum anderen ist der ländliche Raum mit den Herausforderungen von weiten Wegen zu Angeboten konfrontiert, die sich schwerpunktmäßig auf die Kreisstadt Neuwied konzentrieren. Auch die Anzahl verfügbarer Angebote in ländlicher Lage ist eines der Kernthemen des Landkreises Neuwied, was sich durch die Sozialraumanalyse bestätigt hat. Aus diesem Grund müssen Angebote flächendeckend und nicht gebündelt an einem Ort vorgehalten werden.

Im Jahre 2008 trat das rheinland-pfälzische Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) in Kraft. Daraufhin entstand das *Netzwerk Kindeswohl und Frühe Hilfen* im Landkreis Neuwied. Hier werden diejenigen Institutionen miteinander vernetzt, die in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und ihren Familien in Kontakt sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der engeren Verzahnung von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe. Aber auch weitere Personen und Institutionen sollen im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz“ einbezogen werden. Durch die verbesserte Kenntnis von Angeboten und Diensten können Familien möglichst

früh und passgenau in weiterführende Hilfen vermittelt werden.

Neben dem „Netzwerk Kindeswohl und Frühe Hilfen“ bestehen in einigen Verbandsgemeinden weitere Arbeitskreise bzw. Runde Tische, die Familien und ihre Bedürfnisse in den Blick nehmen. Dazu gehören z. B.

- der „Runde Tisch Familie-Betreuung“¹ in der VG Puderbach,
- das „Lokale Bündnis für Familien“² in der VG Rengsdorf-Waldbreitbach oder auch
- der „Soziale Runde Tisch“³ in der VG Asbach.

Generell gibt es im gesamten Kreisgebiet seit 2013 zudem das Angebot zur Wahrnehmung einer Familienhebamme⁴ bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen sowie ehrenamtliche Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ wie bspw. eine Leihoma/-opa (in Neustadt (Wied)) oder auch Unterstützung durch ehrenamtliche Familienpaten, z. B. über die Diakonie. Ergänzend gibt es in Linz am Rhein oder in Neustadt das Angebot: „welcome – praktische Hilfe nach der Geburt“⁵.

Seit dem Jahr 2011 besteht im Landkreis Neuwied die Möglichkeit, in einigen Kindertagesstätten das Angebot der „Zugehenden Beratung“ wahrzunehmen. Sie wird vonseiten des Diakonischen Werkes und der Lebensberatung des Bistums Trier angeboten. Ihre Implementierung erfolgte aufgrund einer vorangegangenen Sozialraumanalyse in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau unter Leitung von Prof. Dr. Christian Schrapper. Die Zugehende Beratung bietet Eltern die Möglichkeit, sich durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen vor Ort in der Kita und ohne weite Fahrwege beraten zu lassen. Durch den vertrauten Ort Kita und das Vertrauensverhältnis zu den Erzieher*innen gelingt es, Eltern für die Beratung zu gewinnen, die andere Wege gescheut hätten. Die Zugehende Beratung ist ein flexibles, niedrigschwelliges und nicht stigmatisierendes Instrument, welches im Sinne des Ausgleichs sozialer als auch räumlicher Infrastrukturegebenheiten zum Einsatz kommt. Angesichts der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich die Zugehende Beratung im Landkreis Neuwied als ein festes Angebot etabliert, an dem wir – unabhängig von den neuen Angeboten der Kita- Sozialarbeit- festhalten wollen.

¹ <https://www.familienportal-vgpuderbach.de/runder-tisch-betreuung-familie/>

² https://www.base-services.de/datenbank-familieninstitutionen-rheinland-pfalz.html?tx_browser_pi1%5BshowUid%5D=117&cHash=809a46d05e

³ <https://mgh-neustadt-wied.de/sozialer-runder-tisch-vg-asbach/>

⁴ https://www.kreis-neuwied.de/kv_neuwied/Bildarchiv/Familien-Hebammen_FLYer.pdf

⁵ <https://www.welcome-online.de/hilfe-nach-der-geburt/deutschland/standorte/linz>

In den letzten Jahren gab es zudem zahlreiche Angebote im Rahmen von Kita!Plus. Es wurden bspw. Elterncafés eingerichtet, mittels derer Eltern sich im Sinne des Austauschs und der Nachbarschaftshilfe vernetzt haben und das Selbsthilfepotential gestärkt wurde. Angebote für Kinder haben die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert (z. B. Sport- aber auch Kreativangebote).

Es zeichnet sich ab, dass der Landkreis Neuwied unterschiedlichste Herausforderungen und Anforderungen vereinen muss, was die Notwendigkeit zur zielgenauen, bedarfsgerechten und dynamischen Sozialraumanalyse unterstreicht. Der Fokus des Landkreises Neuwied liegt auf der Implementierung von Personalstellen zur **Kita-Sozialarbeit** als maßgeblichen Verwendungszweck des Sozialraumbudgets. Kita-Sozialarbeit kann flexibel eingesetzt werden und die infrastrukturellen Herausforderungen durch fachliche Präsenz vor Ort ausgleichen. Um zugeschnittene Angebote für den Sozialraum der einzelnen Kitas machen zu können, trug das Kreisjugendamt mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB) | Rheinland-Pfalz sämtliche vorhandene und neue Daten, Einschätzungen und Perspektiven zusammen. Sie alle flossen in die gebildeten Indizes (siehe Abb. 7) ein und bilden die Grundlage der Implementierung von Kita-Sozialarbeit.

3. Sozialräumliche Erhebungen im Sinne einer partizipativen Prozessgestaltung

Der gesamte Prozess der Konzeptionserstellung belief sich auf **ein** Jahr (Juni 2020 bis Juni 2021). Der nachfolgende Prozessstrahl (siehe Abb. 4) verdeutlicht an dieser Stelle kurz die darin erfolgten Arbeitsphasen mit den dazugehörigen Schritten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Prozessstrahl im Rahmen des fünften Kapitels ‚Fortschreibung und Evaluation‘ erneut in ähnlicher Form erscheint, jedoch ausgerichtet auf einen längeren Zeitraum von ca. **vier** Jahren. Somit sind die Phasen zwar inhaltlich überwiegend identisch, jedoch ist die Fortschreibung und Evaluation auf einen längeren Zeitrahmen **und** in eigenständiger Prozessorganisation des Kreisjugendamtes Neuwied ausgelegt. Das IBEB wird das Kreisjugendamt bei der Evaluation in 2022 und 2023 mittels der Bereitstellung und Auswertung von Fragebögen für die Kita-Sozialarbeitenden unterstützen. Mit der Evaluation wird darüber hinaus auch die eigenständi-

ge Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzeption seitens des Landkreises Neuwied nach dem 01.07.2021 mittels der Befragung des Kernteams in den Blick genommen (weitere Erläuterungen siehe Kapitel 4).

In der daran anschließenden Abb. 5 erhalten Sie nun einen ersten Überblick über die zentralen Erkenntnisse aus den qualitativen Erhebungen.

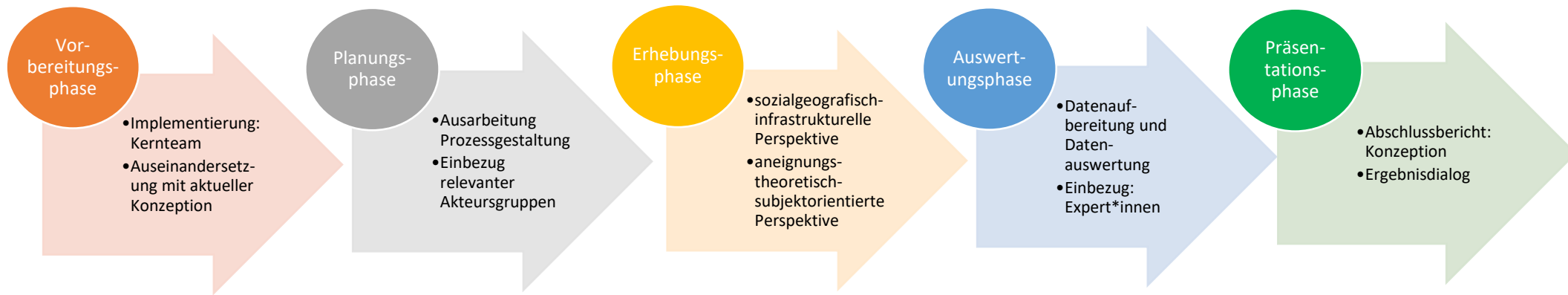


Abb. 4: Prozesstrahl der einzelnen Prozessschritte der Konzeptionsentwicklung, IBEB 2021

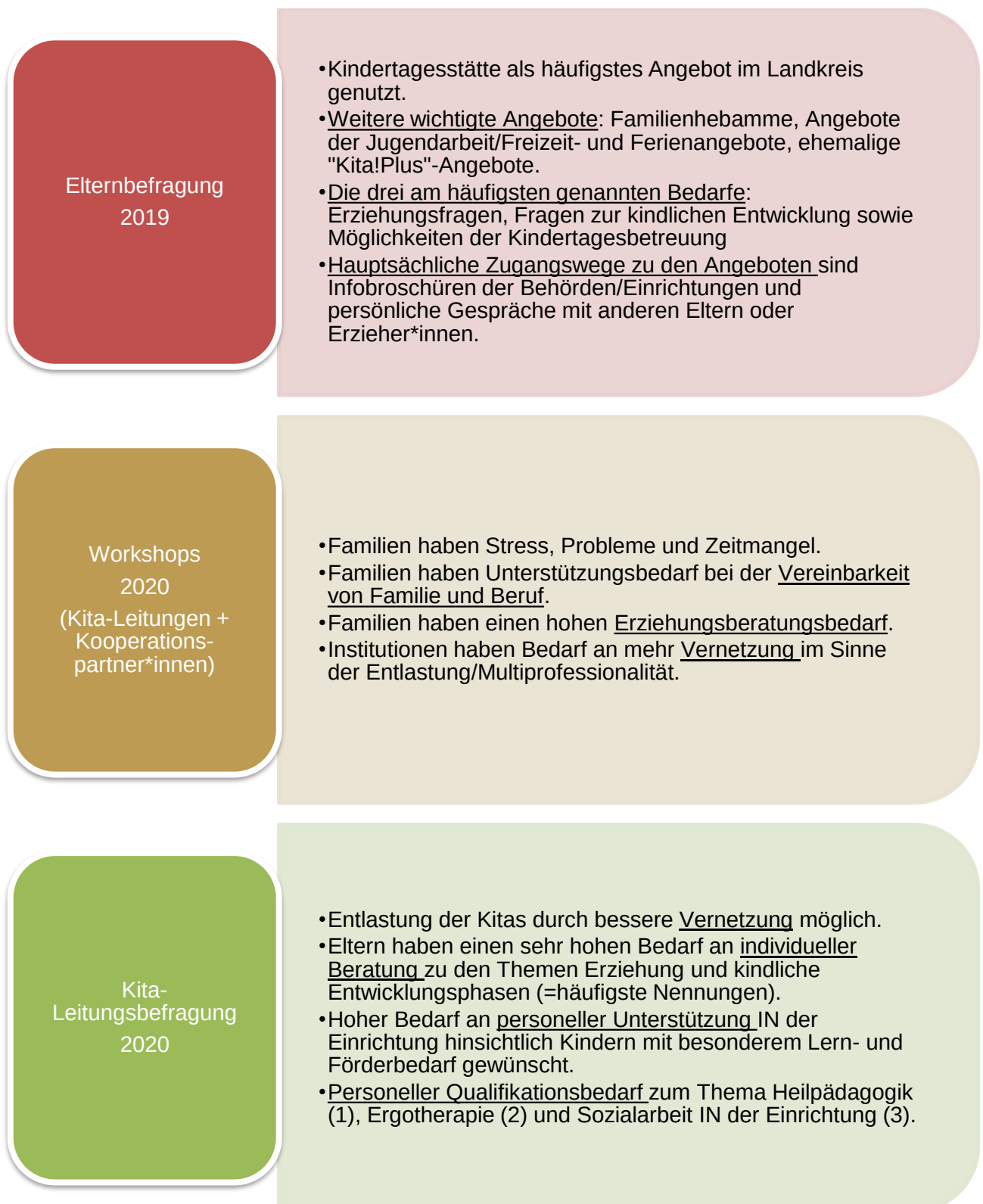


Abb. 5: Qualitative Erkenntnisse aus Erhebungen im Landkreis Neuwied, IBEB 2021

3.1 Methodisches Vorgehen und Bildung der Indizes

Gemäß der Leitlinie des Methodenmix greifen quantitative und qualitative Herangehensweisen bei der Sozialraumanalyse im Landkreis Neuwied ineinander. So wurden die statistischen Daten der Indizes (siehe Abb. 7) mit den Ergebnissen anderer Erhebungen zu den Bedarfen der Familien und Einrichtungen in Beziehung gesetzt (Workshops mit Kita-Leitungen und Trägern 2020, Kita-Leitungsbefragung 2020, Elternbefragung 2019). Der **Index Erziehungsberatungsbedarf** ist beispielsweise auch ein Ergebnis der benannten Bedarfe im Rahmen der Träger- und Kita-Leitungs-Workshops sowie der Kita- Leitungsbefragungen. Die Ergebnisse aus den qualitativen Erhebungen fließen insbesondere in die Interpretation des Index Erziehungsberatungsbedarf hinein. Ein wichtiger Aspekt der Analyse war die Fokussierung bereits bestehender Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Neuwied. Diese wurden anhand einer Internetrecherche und Angaben aus dem Branchenbuch Kindeswohl in einer Zusammenstellung aufgelistet und jeweils den Verbandsgemeinden zugeordnet.

Die Indizes basieren auf den folgenden Datenquellen:

- öffentliche Statistiken (Kommunaldatenprofil, www.wegweiser-kommune.de)
- SGB VIII-Statistik des Statistischen Landesamtes
- Daten der Kreisverwaltung Neuwied und des Jugendamtes (u. a. Bedarfsplan, HzE, 8a, VZÄ Interkulturelle Fachkräfte)
- Datenabfragen bei den Verbandsgemeinden des Landkreises Neuwied
- Einbindung vorliegender Befragungen (Elternbefragung 2019) und eigener Befragungen (Kita-Leitungsbefragung 2020; Workshops 2020)

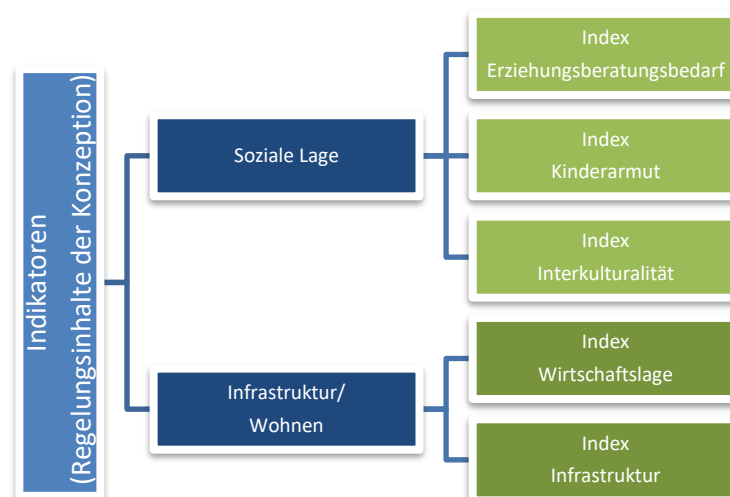


Abb. 6: Indizes des Landkreises Neuwied, IBEB 2021

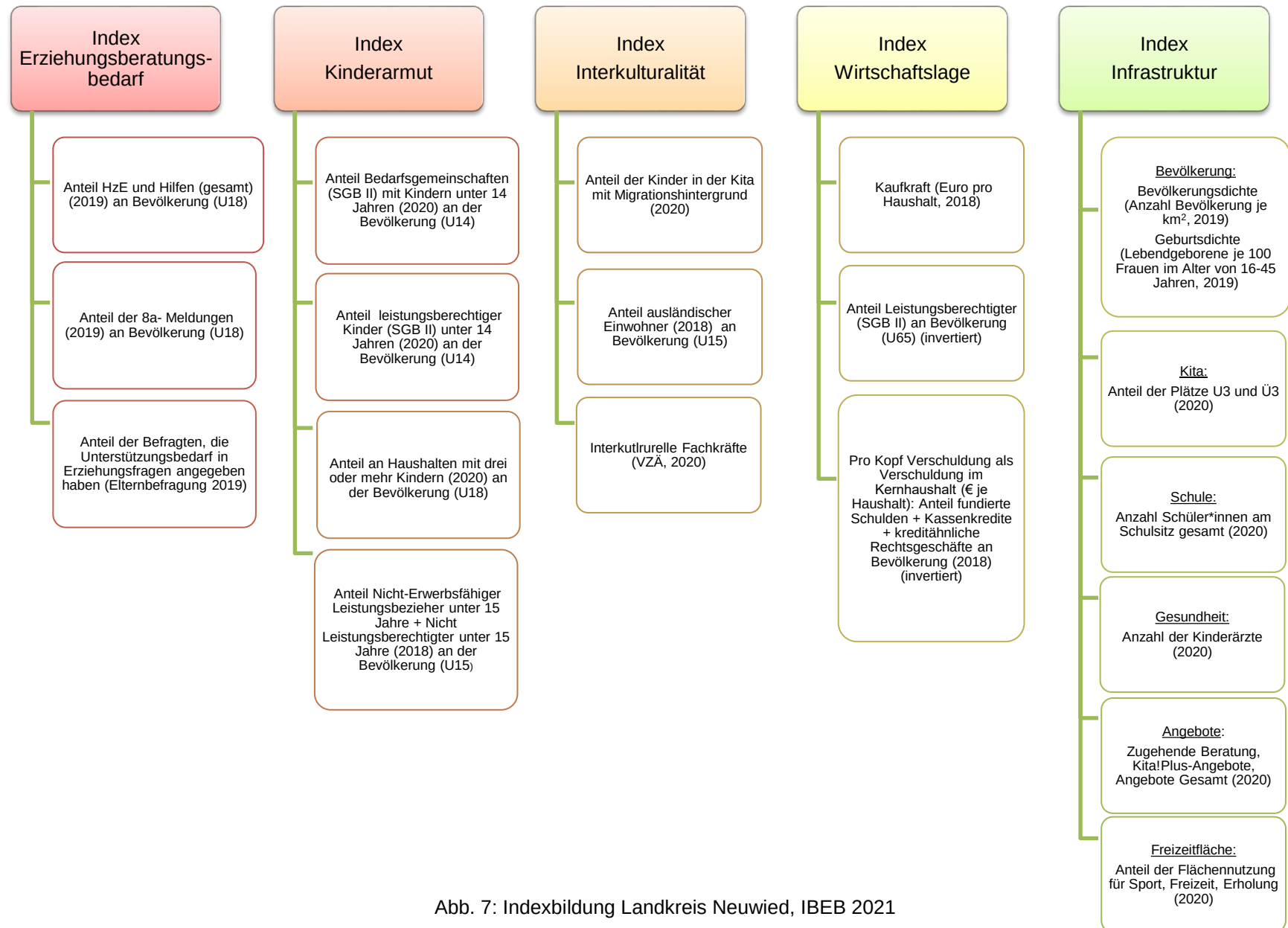


Abb. 7: Indexbildung Landkreis Neuwied, IBEB 2021

3.2 Ergebnisse der Sozialraumanalyse

Der Herausforderung des Flächenlandkreises im Hinblick auf eine erschwerte Zugänglichkeit zu unterstützenden (Hilfs-)Angeboten wurde beispielsweise durch die Berücksichtigung der Angebote in den einzelnen Verbandsgemeinden (Zugehende Beratung, Kita!Plus-Angebote, Angebote Gesamt (2020)) im Index Infrastruktur entsprochen. Neben diesem Indikator wurden auch weitere relevante Indikatoren, wie bspw. die Anzahl der Kinderärzte in den VG, in den Index einbezogen.

Weiterhin wurden, um sämtliche Daten zusammenzubringen und ein Gesamtbild über bestehende Angebote, Ressourcen und Bedarfe zu erhalten, mithilfe von Infografiken die auffälligen quantitativen und qualitativen Daten für die einzelnen Verbandsgemeinden gebündelt. Die hieraus gebildeten Kernsätze aus der gemeinsamen Interpretation der Indizes am sog. MiroBoard (Kreisjugendamt und IBEB) werden nachstehend noch einmal zur Veranschaulichung und Ergänzung der tabellarischen Daten- Aufbereitung zusammengefasst.

Vorab einige Hinweise zum Lesen der nachfolgenden Tabellen:

- Index Erziehungsberatungsbedarf: je größer, desto mehr (Bedarf)
- Index Infrastruktur: je größer, desto mehr (Infrastruktur)
- Index Wirtschaftslage: je größer, desto mehr (Wirtschaftskraft)
- Index Interkulturalität: je größer, desto mehr (Interkulturalität)
- Index Kinderarmut: je größer, desto mehr (Kinderarmut)

Legende:

- | | |
|---|--|
|  | • Der Wert liegt oberhalb des Mittelwertes, befindet sich aber noch im Normbereich und sollte beobachtet werden. Bei Index Infrastruktur und Wirtschaftslage: unterhalb. |
|  | • Der Wert liegt oberhalb des Normbereiches und ist damit stark auffällig. Bei Index Infrastruktur und Wirtschaftslage: unterhalb. |
|  | • Der Wert liegt unterhalb des Normbereiches, was in diesem Fall positiv auffällig ist. Bei Index Infrastruktur und Wirtschaftslage: oberhalb. |
|  | • Werte die innerhalb des Normbereiches unter dem Mittelwert liegen erhalten keinerlei Einfärbung. Bei Index Infrastruktur und Wirtschaftslage: oberhalb. |

Verbandsgemeinde Asbach:

Index Erziehungsberatungsbedarf (Mittelwert) (51,1)	Index Infrastruktur (Mittelwert) (38,2)	Index Wirtschaftslage (Mittelwert) (59,2)	Index Interkulturalität (Mittelwert) (47,6)	Index Kinderarmut (Mittelwert) (38,7)
Normbereich: 22,2-80,0	Normbereich: 25,8-50,7	Normbereich: 34,3-84,0	Normbereich: 21,1-74,2	Normbereich: 15,4-62,1
69,4	61,2	88,8	38,4	26,3

- Index *Erziehungsberatungsbedarf*: Großer individueller Beratungsbedarf hinsichtlich Kindesentwicklung und Erziehung. Bedarf an Qualifikation und Unterstützung wird eher kita-INTERN gesehen.
- Index *Infrastruktur*: Angebote sind vorhanden und Zugänge sind barrierefrei möglich. Die Kenntnis der Angebote kann noch gesteigert werden.
- Index *Wirtschaftslage* ist gut aufgestellt.
- Index *Interkulturalität* und Index *Kinderarmut* sind unauffällig.

Verbandsgemeinde Bad Hönningen:

Index Erziehungsberatungsbedarf (Mittelwert) (51,1)	Index Infrastruktur (Mittelwert) (38,2)	Index Wirtschaftslage (Mittelwert) (59,2)	Index Interkulturalität (Mittelwert) (47,6)	Index Kinderarmut (Mittelwert) (38,7)
Normbereich: 22,2-80,0	Normbereich: 25,8-50,7	Normbereich: 34,3-84,0	Normbereich: 21,1-74,2	Normbereich: 15,4-62,1
94,3	23,7	26,1	98,9	89,0

- Index *Erziehungsberatungsbedarf*: Es herrscht ein sehr hoher individueller Beratungsbedarf, auch (auffällig) zu den Themen Aggression und Gewalt. Die Kita-Leitungen wünschen sich eine externe Kraft zur Entlastung des Teams.
- Index *Infrastruktur*: Der Bedarf an Unterstützung seitens der Eltern und der Kitas übersteigt die bestehenden Angebote. Es besteht eine gute Vernetzung der bestehenden Institutionen und Angebote in der Verbandsgemeinde.

- Neben den genannten Indizes sind auch die Indizes zu *Wirtschaftslage*, *Interkulturalität* und *Kinderarmut* stark auffällig.

Verbandsgemeinde Dierdorf:

Index Erziehungsberatungsbedarf (Mittelwert) (51,1)	Index Infrastruktur (Mittelwert) (38,2)	Index Wirtschaftslage (Mittelwert) (59,2)	Index Interkulturalität (Mittelwert) (47,6)	Index Kinderarmut (Mittelwert) (38,7)
Normbereich: 22,2-80,0	Normbereich: 25,8-50,7	Normbereich: 34,3-84,0	Normbereich: 21,1-74,2	Normbereich: 15,4-62,1
76,6	31,8	59,0	68,8	37,0

- Index *Erziehungsberatungsbedarf*: Bedarf an Unterstützung und Qualifikation hinsichtlich Kinder mit besonderem Lern- und Förderbedarf.
- Index *Infrastruktur*: Angebote der Kindertagesbetreuung in der Verbandsgemeinde sind im Vergleich etwas weniger bekannt und genutzt. Bedarf an Vernetzung mit anderen Institutionen und Hilfsangeboten.
- Index *Wirtschaftslage* und Index *Kinderarmut* liegen nah am Durchschnitt.
- Index *Interkulturalität* ist vergleichsweise hoch.

Verbandsgemeinde Linz am Rhein:

Index Erziehungsberatungsbedarf (Mittelwert) (51,1)	Index Infrastruktur (Mittelwert) (38,2)	Index Wirtschaftslage (Mittelwert) (59,2)	Index Interkulturalität (Mittelwert) (47,6)	Index Kinderarmut (Mittelwert) (38,7)
Normbereich: 22,2-80,0	Normbereich: 25,8-50,7	Normbereich: 34,3-84,0	Normbereich: 21,1-74,2	Normbereich: 15,4-62,1
34,5	47,5	54,8	30,9	41,5

- Index *Erziehungsberatungsbedarf*: Kitas haben Interesse an Zugehender Beratung, es gibt jedoch kein Angebot in der Verbandsgemeinde. Der barrierefreie

Zugang zu Unterstützungsangeboten ist ausbaufähig.

- Index *Infrastruktur*: Die zahlreichen Angebote der Verbandsgemeinde sind den Eltern oft nicht bekannt. Bedarf an Ausbau des Informationstransfers.
- Die Indizes *Wirtschaftslage*, *Interkulturalität* sind vergleichsweise unauffällig.
- Index *Kinderarmut*: Liegt etwas über dem Durchschnitt.

Verbandsgemeinde Puderbach:

Index Erziehungsberatungsbedarf (Mittelwert) (51,1)	Index Infrastruktur (Mittelwert) (38,2)	Index Wirtschaftslage (Mittelwert) (59,2)	Index Interkulturalität (Mittelwert) (47,6)	Index Kinderarmut (Mittelwert) (38,7)
Normbereich: 22,2-80,0	Normbereich: 25,8-50,7	Normbereich: 34,3-84,0	Normbereich: 21,1-74,2	Normbereich: 15,4-62,1
16,0	34,5	33,3	38,8	25,9

- Index *Erziehungsberatungsbedarf*: Geringer Bedarf bei gleichzeitig guter Nutzung der Zugehenden Beratung.
- Index *Infrastruktur*: Zahlreiche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.
- Index *Wirtschaftslage* ist vergleichsweise niedrig.
- Index *Interkulturalität* und Index *Kinderarmut* sind unauffällig.

Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach:

Index Erziehungsberatungsbedarf (Mittelwert) (51,1)	Index Infrastruktur (Mittelwert) (38,2)	Index Wirtschaftslage (Mittelwert) (59,2)	Index Interkulturalität (Mittelwert) (47,6)	Index Kinderarmut (Mittelwert) (38,7)
Normbereich: 22,2-80,0	Normbereich: 25,8-50,7	Normbereich: 34,3-84,0	Normbereich: 21,1-74,2	Normbereich: 15,4-62,1
37,6	37,8	91,5	28,6	19,3

- Index *Erziehungsberatungsbedarf*: Bedarf an einrichtungsbezogener Qualifikation und Unterstützung in den Kitas.
- Index *Infrastruktur*: Familien nutzen niedrigschwellige Angebote. Es gibt wichtige Ansprechpartner*innen und Netzwerke im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
- Index *Wirtschaftslage* und Index *Kinderarmut* gestaltet sich positiver als in anderen Verbandsgemeinden.
- Index *Interkulturalität* ist unauffällig.

Verbandsgemeinde Unkel:

Index Erziehungsberatungsbedarf (Mittelwert) (51,1)	Index Infrastruktur (Mittelwert) (38,2)	Index Wirtschaftslage (Mittelwert) (59,2)	Index Interkulturalität (Mittelwert) (47,6)	Index Kinderarmut (Mittelwert) (38,7)
Normbereich: 22,2-80,0	Normbereich: 25,8-50,7	Normbereich: 34,3-84,0	Normbereich: 21,1-74,2	Normbereich: 15,4-62,1
29,5	31,1	60,6	29,0	32,2

- Die Indizes liegen alle im Normbereich. Index *Wirtschaftslage* knapp darüber.
- Index *Infrastruktur*: Auffällig ist, dass die Angebote hauptsächlich konfessionell sind (kath. Familienzentrum, Lotsenpunkt Caritas).

4. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Neuwied

Basierend auf den vorgestellten Erkenntnissen aus den Erhebungen, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur individuellen Bedarfserhebung angefertigt wurden, ist seitens des Landkreises Neuwied folgendes Säulenmodell zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets angedacht:



Abb. 8: Säulenmodell zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets, IBEB 2021

In der Begründung zum KiTaG inkl. Gesetzesentwurf (2019) zu §25 Abs. 5 (S. 52) wird die Möglichkeit der Finanzierung der in den Säulen dargestellten Schwerpunkte detailliert vorgestellt.

4.1 Säule I: betriebserlaubnisrelevantes Zusatzpersonal

Die Möglichkeit, die personellen Bedarfe aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten über das Sozialraumbudget abzurechnen, soll im Landkreis Neuwied ebenfalls zur Anwendung kommen. In verschiedenen Kindertagesstätten ergibt sich u. a. aufgrund räumlicher Gegebenheiten, besonderer Rahmenbedingungen oder Angeboten unter dem Aspekt der Aufsichtspflicht ein zusätzlicher Personalbedarf, der nicht durch die Regelpersonalisierung des KiTaG abgedeckt werden kann. In den Fällen, in denen die Aufsichtspflicht nur dadurch gewährleistet werden kann, dass eine entsprechende Anzahl an Personen für die Betreuung der Kinder tatsächlich zur Verfügung steht, gilt es, durch die Festlegung von zusätzlichen Personalanteilen zu reagieren. Das ist für die sichere Betreuung der Kinder notwendig, und es dient dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Rundschreiben LJA vom 17. März 2021 Nr.

31/2021).

Dies ist im Landkreis Neuwied insbesondere bei mehrgeschossigen Einrichtungen, externen Räumlichkeiten und Kindertagesstätten mit einer Wald- bzw. Naturgruppe der Fall. Im Falle der Waldgruppen muss zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht gewährleistet sein, dass immer drei Personen anwesend sind.

In welchem Umfang zusätzliches Personal konkret erforderlich ist und genehmigt wird, wird im Regelfall gemeinsam mit dem Kita-Träger, der Kita-Leitung, dem Landesjugendamt und dem Kreisjugendamt vor Ort im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens festgelegt.

4.2 Säule II: Kita-Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Einzelfallberatung und Vernetzung

Das IBEB (2021) entwickelte ein Diskussionspapier zur Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz, in dem auf die vielfältigen Dimensionen von Kita-Sozialarbeit eingegangen wird und konkrete Aufgabenfelder benannt werden.

Hiernach umfasst das Aufgabenprofil von Kita-Sozialarbeit insbesondere auch die Arbeit mit und im Kita- Team sowie übergeordnete Aufgaben (vgl. IBEB 2021, S.19).

Arbeit mit und im Kita-Team:

- „Regelmäßiger Austausch mit den pädagogischen Fachkräften (z.B. im Rahmen von Teamsitzungen).
- Unterstützung bei der Initiierung niedrigschwelliger Angebote.
- Sensibilisierung des Kita-Teams für die Ressourcen und Bedarfe des Sozialraumes. Unterstützung der Kita und Anregungen bei der Orientierung am Sozialraum.
- Anregungen für das Kita-Team zur Fort- und Weiterbildung, veranlasst durch bestimmte Bedarfe der Familien in einer Einrichtung.
- Kollegiale Fallberatung und psychosoziale Beratung der pädagogischen Fachkräfte.
- Gegenseitige fachliche Bereicherung der sozialarbeiterischen und pädagogischen Fachkräfte auf Augenhöhe.
- Fachliche Hilfen zu spezifischen Themen (Inklusion, Konfliktlösung, [...]) sowie ggf. Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Fällen mit besonderen individuellen Problem- oder Bedarfslagen (Diagnostik, [...]).“ (IBEB 2021, S. 10)

Übergeordnete Aufgaben der Kita-Sozialarbeit:

- Arbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung und Vernetzung von Kita-Sozialarbeit im Sozialraum (idealerweise im Austausch mit weiteren wichtigen Akteursgruppen des Gemeinwesens).
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Verwaltungstätigkeiten, Berichtswesen, Dokumentation.
- Regelmäßiger Austausch mit anderen Kita-Sozialarbeiter*innen.
- Und nicht zuletzt: Die regelmäßige Bedarfserhebung im Rahmen einer methodisch durchdachten Sozialraumanalyse zur kontinuierlichen Überprüfung der bereits umgesetzten und noch notwendigen Maßnahmen (ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen im Sozialraum, wie bspw. der Sozial- und Jugendhilfeplanung). (vgl. ebd.)

Aufgrund der Vielfalt an Tätigkeiten der Kita-Sozialarbeit bündelt sich die konkrete Ausgestaltung im Landkreis Neuwied auf die Schwerpunkte der Einzelfallberatung und der Vernetzung. Auf die konkrete Zuteilung der Schwerpunkte in den einzelnen Verbandsgemeinden wird in Kapitel 4.4 näher eingegangen. Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben der Kita-Sozialarbeit in ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten dargelegt:

Schwerpunkt Einzelfallberatung Fachkräfte der Sozialen Arbeit	Schwerpunkt Vernetzung Fachkräfte der Kita
➔ Aufbau eines Vertrauensverhältnisses (Familien und Kita) ➔ Sozialpädagogische Beratung und Elternarbeit bei Problemlagen und Krisen zum Beispiel im ○ sozialen, ○ wirtschaftlichen, ○ persönlichen Bereich ➔ Niedrigschwellige Beratung/ offene Elternsprechstunden ○ Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden und Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen ○ Unterstützung beim Zugang ins Bildungssystem/ zu Unterstützungsangeboten (Kinder und Eltern) ➔ Förderung der Entwicklung von ein-	➔ Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu Familien und zu familienunterstützenden Angeboten im Sozialraum zur Prävention: ○ Vernetzung und Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Ressourcen des Sozialraumes (Hilfs-/Unterstützungsangebote) ○ Vernetzung von Familien (Förderung des Selbsthilfepotenzials) ➔ Lotsenfunktion zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum (Ressourcen kennen und nutzen) ➔ Begleitung von Übergängen (insb. zur Grundschule) ➔ Weiterentwicklung von Angeboten im Hinblick auf Bedarfe von Familien

zellen Kindern ➔ Ermittlung von Bedarfen und Erstellung von Förderplänen bei größerem Hilfebedarf ➔ Entwicklung von übergeordneten Hilfekzepten ➔ Beratung der Kita Leitung bzw. des Kita Personals in Einzelfällen ➔ Zusammenarbeit mit der Fachkraft Netzwerkarbeit der Kindertagesstätten ➔ Abbau bzw. Ausgleich von Benachteiligung ➔ Akute Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung	und Kindern ➔ Vernetzung und Kontaktpflege innerhalb des Sozialraums, z.B. mit der Verbandsgemeinde oder auch bestehenden Austauschgremien
--	--

Abb. 9: Aufgaben der Kita-Sozialarbeit im Landkreis Neuwied (in Anlehnung an IBEB 2021, S. 9-10; vgl. Begründung KiTaG inkl. Gesetzentwurf 2019, S. 52)

Den Bedarfen der Familien kann entweder durch sozialräumliche Angebote vor Ort entsprochen werden oder es erfolgt eine nächstmögliche Weitervermittlung durch umfassende Kenntnis der jeweiligen Sozialräume. Ebenjene Kenntnis der verschiedenen Akteursgruppen in den Kita-Sozialräumen des Landkreises Neuwied ist für die Ausübung der Kita-Sozialarbeit von großer Bedeutung. Denn sie tritt, wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich wird, visuell und auch ganz konkret in ein Feld bereits bestehender vielfältiger Kooperationsstrukturen ein, in das sie sich integrieren muss. Mitunter kann dies zu Herausforderungen führen, die einer behutsamen Begleitung bedürfen. Im Hinblick darauf ist perspektivisch die Einrichtung einer übergeordneten Koordinationsstelle für Kita-Sozialarbeit geplant. Diese kann - ggf. - nicht über das Sozialraumbudget finanziert werden.

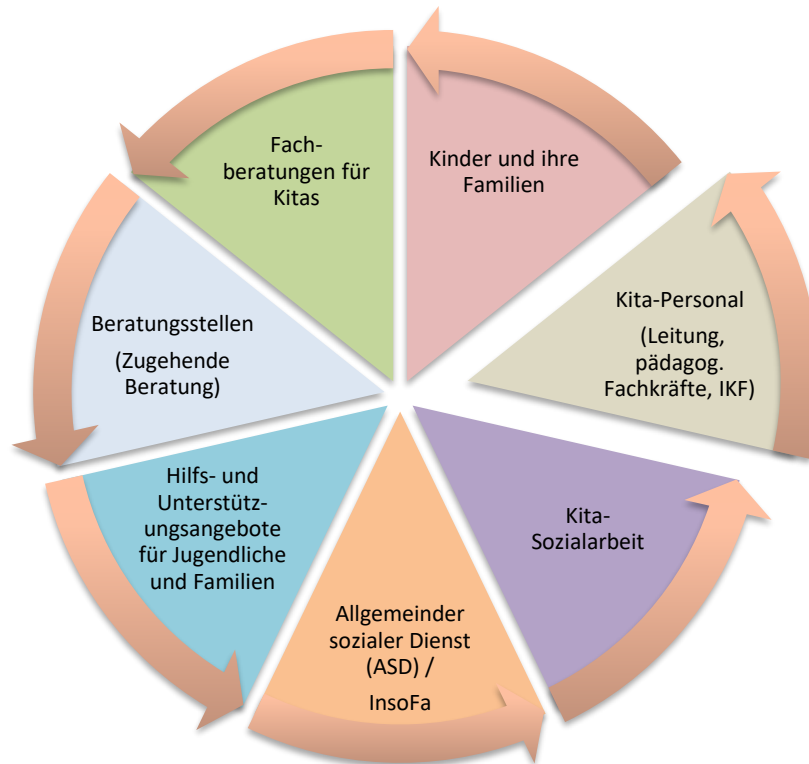


Abb. 10: Akteursgruppen der Kita-Sozialräume im Landkreis Neuwied, IBEB 2021

4.3 Säule III: Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz

Die pädagogischen Fachkräfte mit dieser Zusatzausbildung „tragen [durch kultursensible Arbeit] entscheidend zur Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten und zur Entwicklung und Sicherung eines interkulturellen Profils der Einrichtung bei, sei es mit eigener Mehrsprachigkeit und Migrationserfahrung; sei es mit vielfältigen interkulturellen Kompetenzen, mit denen sie das Aufeinanderzugehen von Kindern und Familien mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Erfahrungshintergründen gezielt unterstützen“ (LJA 2006, S. 4). Weiterhin ist im Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20. Februar 2006 zu lesen, dass gemäß den Grundprinzipien der interkulturellen Arbeit eine Orientierung „an den konkreten und alltäglichen Lebensbedingungen der Kinder und Familien [...] [sowie] deren spezifischen kulturellen Bedürfnissen [...] [erfolgt]“ (S.9). Damit wird letztlich das übergeordnete Ziel verfolgt „zu einem produktiven Miteinander verschiedener Kulturen und Ethnien anzuregen, sodass auch bei der Wahrung und Pflege eigener kultureller Traditionen Formen einer neuen gemeinsamen Alltagskultur entwickelt werden“ (ebd.).

Ausgehend von den Werten des Interkulturalitäts-Indexes in den einzelnen Verbandsgemein-

den kann eine Finanzierung der Stellenanteile der Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz nur noch in der Verbandsgemeinde **Bad Hönningen** und in der Verbandsgemeinde **Dierdorf** über das Sozialraumbudget abgerechnet werden. Hier liegt ein hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund vor, gemessen an den Durchschnittswerten an Interkulturalität des Landkreises Neuwied. Im Landkreis Neuwied gibt es aktuell rund 25 Stellen für interkulturelle Fachkräfte (Stand März 2020). Dies muss entsprechend den erhobenen Werten zum 01.07.2021 angepasst werden. Die Anpassung der Bezeichnung ist auf das Bestreben einer Konkretisierung des Aufgabengebietes zurückzuführen.

4.4 Zusammenführung der Ergebnisse und Schwerpunktsetzungen bei den präventiven Angeboten in den Kindertagesstätten

Ausgehend von der soeben vorgestellten Säulenstruktur wurde im Hinblick auf die Kita-Sozialarbeit vonseiten des KJA und des IBEB die Entscheidung getroffen, diese in Schwerpunkte zu unterteilen. Dies ist zum einen der Schwerpunkt der Einzelfallberatung und zum anderen der Schwerpunkt der Vernetzung. Der Schwerpunkt der Einzelfallberatung soll dem hohen Erziehungsberatungsbedarf im Landkreis Neuwied Rechnung tragen und dem geschilderten Bedarf nach individueller Beratung aus sämtlichen Erhebungen entgegenkommen. Um trotz dieser Schwerpunktsetzung auf Einzelfallberatung dem Anspruch von Kita-Sozialarbeit für alle Kinder (Leitbild des sozialen Ausgleichs) und dem ebenso häufig geäußerten Bedarf an stärkerer Vernetzung im ländlichen geprägten Flächenlandkreis Neuwied zu entsprechen, wurde eine zweite Schwerpunktlegung auf die Vernetzung gewählt. Eine Finanzierung von interkulturellen Fachkräften aus den Mitteln des Sozialraumbudgets kann nur noch erfolgen, wenn ein nachweislich hoher Bedarf an kultursensibler Arbeit besteht. Dies lässt sich im Interkulturalitätsindex ablesen.

Im Hinblick auf das Leitbild des sozialen Ausgleichs (siehe S.2) hat sich das Projektteam des Kreisjugendamts dazu entschieden, Kita- Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Vernetzung in jeder Verbandsgemeinde zu ermöglichen. Zu beachten ist hier insbesondere der Index der Infrastruktur in einem ländlich geprägten Flächenlandkreis.

Die Zuteilung der Kita-Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt der Einzelfallberatung bezieht sich indes auf einen erhöhten Erziehungsberatungsbedarfsindex. Dieser Wert, der das Wort Beratung bereits in sich trägt, dient als ausschlaggebender Index für die Zuteilung.

In Hinblick darauf sollten stets auch die Indizes der Kinderarmut bzw. der Wirtschaftslage mitberücksichtigt werden. Durch engmaschige Kooperation mit der Kita- Sozialarbeit im Schwerpunkt Vernetzung kann hier zusätzlich präventiv in den Sozialraum gewirkt werden.

Überblick Stellenzuteilung nach Schwerpunkten Kita- Sozialarbeit je Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde	betriebserlaubnisrelevantes Zusatzpersonal (Säule I)	Schwerpunkt Kita-Sozialarbeit (Säule II) + Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz (Säule III)		
VG Asbach	nach individueller Festle- gung- s. auch Kapitel 4.1	Schwerpunkt Einzelfallberatung	Schwerpunkt Vernetzung	
VG Bad Hönnin- gen		Schwerpunkt Einzelfallberatung	Schwerpunkt Vernetzung	FK interkultu- relle Kompe- tenz
VG Dierdorf		Schwerpunkt Einzelfallberatung	Schwerpunkt Vernetzung	FK interkultu- relle Kompe- tenz
VG Linz am Rhein			Schwerpunkt Vernetzung	
VG Puderbach			Schwerpunkt Vernetzung	
VG Rengsdorf- Waldbreitbach			Schwerpunkt Vernetzung	
VG Unkel			Schwerpunkt Vernetzung	

Verbandsgemeinde Asbach

Lage: Die zweitgrößte Verbandsgemeinde des Landkreises Neuwied hat 22.624 Einwohner*innen, die sich auf vier Ortsgemeinden mit 136 Ortsteilen verteilen. Prägend ist hier die Lage zur Grenze nach Nordrhein-Westfalen. Viele Familien orientieren sich hinsichtlich verschiedenster Angebote und der Versorgung nach Nordrhein-Westfalen. Dies führt dazu, dass diese Region von Zuzug und in Folge dessen von zahlreichen Neubaugebieten geprägt ist.

Sozialraumanalyse: Aufgrund des vergleichsweise hohen Erziehungsberatungsindex, der zwar noch im Normbereich aber dennoch über dem Mittelwert liegt, wird der Schwerpunkt der Kita- Sozialarbeit im Bereich der **Einzelfallberatung** liegen. Die Ergebnisse aus der Elternbefragung 2019 zeigen, dass auch die **Vernetzung** und die Angebotsvielfalt in der Verbandsgemeinde weiterhin zu stärken ist. Ergänzend dazu liegt der Index zur Infrastruktur über dem Mittelwert, was bedeutet, dass bereits einige Angebote vorhanden sind. Die Vernetzung ebendieser mit den entsprechenden Zielgruppen zeigt sich allerdings ausbaufähig, wie aus den qualitativen Erhebungen hervorgeht. Auch lassen die Ergebnisse der Sozialraumanalyse die Hypothese zu, dass die Angebote eventuell nicht ausreichend zu den tatsächlich vorhandenen Bedarfen der Familien passen. Der Index zur Wirtschaftslage liegt über dem Normbereich, Interkulturalität und Kinderarmut sind unauffällig.

In der Verbandsgemeinde gibt es neben der Außenstelle der Beratungsstelle des Bistum Trier das Mehrgenerationenhaus, welches vielfältige Familienbildungsangebote vorhält. Vernetzt werden die in der Region bestehenden Angebote u.a. auch durch den „Sozialen Runden Tisch“. Die Jugendpflege bietet insbesondere auch Ferienfreizeitangebote für Kinder an.

Verbandsgemeinde Bad Hönningen

Lage: Bad Hönningen hat ca. 12.000 Einwohner*innen und besteht aus vier Ortsgemeinden. Die Verbandsgemeinde verfügt über eine gute Anbindung an die B42 und an das Bahnnetz, die Verkehrs- und Infrastruktur ist gut. Es gibt zudem einen Bürgerfahrdienst.

Sozialraumanalyse: Aufgrund der Tatsache, dass in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen alle Indizes deutlich über oder unter dem Durchschnitt liegen, ist der Einsatz von Kita- Sozialarbeit mit den Schwerpunkten der **Vernetzung** und der **Einzelfallberatung** sowie die Anstellung von Fachkräften mit **interkultureller Kompetenz** über das Sozialraumbudget vorgesehen. Dies dient gleichermaßen der direkten Unterstützung sowie der Bereitstellung präventiver Angebote. Der vergleichsweise geringe Infrastrukturindex verdeutlicht, dass es an konkreten Unterstützungs- und Hilfsangeboten in der Verbandsgemeinde mangelt. Aus der Kita-Leitungsbefragung ging jedoch auch hervor, dass die Angebote, die bereits bestehen, gut vernetzt und bekannt sind.

Das lokale Netzwerk Kindeswohl ist in Bad Hönningen aktiv. Hier ist auch der Kinderschutzdienst Neuwied ansässig, zudem die Jugendpflege, die insbesondere auch Ferienangebote für Grundschulkinder der VG bereithält.

Verbandsgemeinde Dierdorf

Lage: Die Verbandsgemeinde Dierdorf hat mit 11.012 Einwohner*innen die wenigsten des Landkreises Neuwied. Es gibt sechs Ortsgemeinden. Die VG liegt angrenzend zum Westerwald-Kreis.

Sozialraumanalyse: Aufgrund des vergleichsweise hohen Interkulturalitätsindex werden die Kita- Sozialarbeiter*innen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit hier einen Schwerpunkt setzen. Demnach ist der Einsatz von Fachkräften mit **interkultureller Kompetenz** in der VG Dierdorf vorgesehen. Aufgrund des sowohl hohen Indexwertes zum Erziehungsbedarf als auch der erhöhten Herausforderungen im Bereich Interkulturalität und Migration, soll die Kita- Sozialarbeit auch im Rahmen von **Einzelfallberatung** tätig werden. Augenmerk der Kita-Sozialarbeit liegt zudem auch auf der **Vernetzung**. Handlungsweisend hier ist die Partizipation von Fami-

lien mit vielfältigen kulturellen Hintergründen, ebenso der präventive Aspekt hinsichtlich Indizes zur Kinderarmut. Der vergleichsweise geringe Infrastrukturindex verdeutlicht, dass ein hoher Bedarf an zusätzlichen Unterstützungs- und Hilfsangeboten in der Verbandsgemeinde besteht. Bereits bestehende Angebote sind häufig nicht bekannt genug und/oder werden nicht umfassend genutzt. Sowohl Wirtschaftslageindex als auch der Index Kinderarmut sind unauffällig.

Auch in der Verbandsgemeinde Dierdorf gibt es eine Jugendpflege, die insbesondere Ferienfreizeitangebote für Kinder anbietet.

Verbandsgemeinde Linz am Rhein

Lage: In der Verbandsgemeinde Linz am Rhein gibt es sieben Ortsgemeinden und rund 18.700 Einwohner*innen. Die VG befindet sich in der Mittellage zwischen Neuwied und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Die Ortsgemeinden Linz und Leubsdorf befinden sich in direkter Nähe zum Rhein (Rheinschiene). Die anderen Ortsgemeinden befinden sich in peripherer Höhenlage im Vor-Westerwald. Die Infrastruktur ist gut.

Sozialraumanalyse: Aufgrund der landkreisübergreifenden Ergebnisse aus den einzelnen Erhebungen und Daten sowie der Prämisse, dass die Kita-Sozialarbeit letztlich allen Kindern zustehen soll um Stigmatisierung entgegenzuwirken, wird der Schwerpunkt der Kita-Sozialarbeit in Linz am Rhein auf der [Vernetzung](#) liegen, dies auch vor dem Hintergrund des leicht erhöhten Indizes zur Kinderarmut. Obgleich der Infrastrukturindex über dem Durchschnitt liegt, was für das Vorhandensein verschiedener Hilfs- und Unterstützungsangebote spricht, sehen wir aufgrund der Erhebungen das Erfordernis, die zahlreichen Angebote stärker zu vernetzen und bekannter zu machen.

Neben den Angeboten der Jugendpflege gibt es eine Außenstelle der Lebensberatung des Bistums Trier sowie eine Außenstelle der katholischen Familienbildungsstätte – beide ansässig in der Stadt Linz am Rhein.

Verbandsgemeinde Puderbach

Lage: Die Verbandsgemeinde Puderbach hat insgesamt 15.155 Einwohner*innen und besteht aus sechzehn Ortsgemeinden. Zehn der sechzehn Ortsgemeinden haben deutlich unter 1.000 Einwohner*innen. Viele Orte sind eher klein und zeichnen sich durch ihre periphere Lage im Westerwald aus. Der Landkreis Altenkirchen ist schneller erreichbar als die Stadt Neuwied.

Durch die Anbindung an die A3 in Richtung Köln/Bonn und Frankfurt ist die Verbandsgemeinde attraktiv für junge Familien.

Sozialraumanalyse: In der Verbandsgemeinde Puderbach sind die Indizes weitgehend unauffällig, einzig der Wirtschaftslageindex liegt im unteren Normbereich, der Infrastrukturindex liegt leicht unterhalb des Mittelwertes. Gemäß dem Grundsatz, Kita-Sozialarbeit allen Familien zugänglich zu machen, erfolgt sie hier mit dem Schwerpunkt der **Vernetzung**. Damit soll auch der Prävention in Puderbach Rechnung getragen werden.

In allen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde wird die Zugehende Beratung vorgehalten und genutzt.

Bereits seit vielen Jahren besteht in der Verbandsgemeinde Puderbach der „Runde Tisch Betreuung- Familie“, weiterhin eine Außenstelle zur Beratung und das Haus der Familie, beides vom Diakonischen Werk. Im Haus der Familie sind generationsübergreifende Angebote vorzufinden, zudem die Jugendpflege, die insbesondere auch Ferienangebote für Grundschulkinder der VG bereithält.

Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

Lage: Die Verbandsgemeinde fusionierte im Jahre 2018. Sie stellt seitdem die größte VG des Landkreises Neuwied mit zwanzig Ortsgemeinden dar. Sie ist als „zweigeteilte Verbandsgemeinde“ zu betrachten. Im Hinblick auf die Zugänge sollte noch eine getrennte Betrachtung der „alten“ Gemeinden erfolgen. In Rengsdorf herrscht eine gute Verkehrsanbindung an die Stadt Neuwied, die B256 wurde kürzlich neu ausgebaut. Dies führt dazu, dass Rengsdorf (11 km nördlich der Stadt Neuwied) aufgrund der guten Anbindung und Infrastruktur bei jungen Familien begehrt ist. Die Bereiche der ehemaligen VG Waldbreitbach zeichnen sich durch attraktiven Wohnraum aus. Es sind in den letzten Jahren verschiedene Neubaugebiete entstanden und weitere in Planung.

Sozialraumanalyse: Obgleich sich einige Indizes in der Verbandsgemeinde positiver gestalten als in anderen, wird im Sinne einer präventiven Kita-Sozialarbeit der Schwerpunkt auf der **Vernetzung** liegen. Dies impliziert auch der Index zur Infrastruktur, der leicht unterhalb des Mittelwertes liegt.

Es gibt das lokale Bündnis für Familien und das Netzwerk Kindeswohl und Frühe Hilfen, zudem die Jugendpflege, die insbesondere auch Ferienangebote für Grundschulkinder der VG bereithält. Aufgrund der örtlichen Nähe zu Neuwied können viele Familien die Angebote dort gut nutzen.

Verbandsgemeinde Unkel

Lage: Die VG hat insgesamt 13.000 Einwohner*innen und setzt sich aus vier Ortsgemeinden zusammen. Die Verbandsgemeinde liegt in direkter Angrenzung zu Nordrhein-Westfalen (Bad Honnef) und ist durch die B42 in Richtung Bonn gut angebunden. Es gibt viele (Berufs-)Pendler in Richtung Nordrhein-Westfalen, die in der VG Unkel ansässig sind.

Sozialraumanalyse: Die Indizes der Verbandsgemeinde Unkel befinden sich alle in einem durchschnittlichen Bereich des Landkreises. Daher implementieren wir Kita-Sozialarbeit im Sinne der Prävention mit dem Schwerpunkt der [Vernetzung](#). Der Index Infrastruktur bestätigt diese Entscheidung durch seinen Wert, der zwar noch im Normbereich, aber bereits unter dem Mittelwert liegt.

Angedockt an die Kita St. Pantaleon gibt es ein katholisches Familienzentrum des Bistums Köln. In der VG gibt es keine Jugendpflege (bspw. hinsichtlich fehlender Ferienangebote für Grundschulkinder der VG). Um auch weitere Zielgruppen anzusprechen, wäre es wünschenswert, in Unkel neben den bestehenden konfessionellen Angeboten auch nicht-konfessionelle zu initiieren.

5. Fortschreibung und Evaluation

Nach In-Kraft-Treten des § 25 Abs. 5 KiTaG am 01.07.2021 sieht der Gesetzgeber in regelmäßigen Abständen eine Evaluation und Fortschreibung des erstmalig umgesetzten Konzeptes vor. Somit kann die Wirkung der sozialräumlich stärkenden Maßnahmen überprüft und die Qualität derer im Sinne des „sozialen Ausgleichs“ (Begründung KiTaZG 2019: 52) für die Kinder des Landkreises Neuwied gefördert werden.

Die einzelnen Schritte, welche im Prozessstrahl (Abb. 4) aufgeführt sind, werden im Sinne der Fortschreibung erneut relevant.

Auf die Entwicklung der Konzeption zur Verwendung des Sozialraumbudgets folgt nicht nur deren Umsetzung, sondern gleichsam ihre Evaluation und Fortschreibung in der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Evaluation dient dabei auch als Instrument, um die Fortschreibung der Konzeption auf eine empirische Grundlage zu stellen.

In den Jahren 2022 und 2023 unterstützt das IBEB bei der Evaluation der Konzeption durch eine

Online-Befragung. Befragt werden hierbei 1) die Mitglieder des Kernteams als regionale Steuerungsebene und 2) das maßgeblich über das Sozialraumbudget finanzierte Personal. Vorgesehen sind drei Erhebungszeitpunkte: 31.07.2021 (T0 - Basiserhebung), 31.07.2022 (T1), 31.07.2023 (T2). In der Online-Befragung werden insbesondere Themenblöcke wie Steuerungsebene/Kernteam, Verwendung des Sozialraumbudgets, Sozialraumteams, Stellenprofile, Sozialraumanalyse und Ziele sowie die Verzahnung der inhaltlichen Schwerpunkte des KiTaG erhoben.

Die Ergebnisse der Online-Befragung können im Anschluss Impulse für den Austausch mit weiteren Beteiligten des kompetenten Systems liefern (z. B. im Rahmen von Workshops mit Kita-Leitungen, Trägervertreter*innen, dem über das Sozialraumbudget eingesetzten Personal) und so eine Brücke zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Kita-Sozialräume und zur Fortschreibung der Konzeption schlagen.

Literaturverzeichnis

IBEB: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz

(Hrsg.) (2020): *Sozialraumbudget. Eine detaillierte Betrachtung des KiTaG.* Online abrufbar

unter: [https://www.hs-](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/Sozialraumbudget_Eine_detaillierte_Betrachtung_des_KiTaG_Oktober_2020.pdf)

[koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige Kita-Sozialraeume -](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/Sozialraumbudget_Eine_detaillierte_Betrachtung_des_KiTaG_Oktober_2020.pdf)

[gemeinschaftlich entwickeln/Sozialraumbudget Eine detaillierte Betrachtung des KiTaG Oktober 2020.pdf](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/Sozialraumbudget_Eine_detaillierte_Betrachtung_des_KiTaG_Oktober_2020.pdf) (Abrufdatum: 24.03.2021).

IBEB: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz

(2021a):

Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz. Diskussionspapier. Online abrufbar unter: [https://www.hs-](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/IBEB_Diskussionspapier_SR_20210128.pdf)

[koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige Kita-Sozialraeume - gemeinschaftlich entwickeln/IBEB Diskussionspapier SR 20210128.pdf](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/IBEB_Diskussionspapier_SR_20210128.pdf)

(Abrufdatum: 24.03.2021).

LJA: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Landesjugendamt Rheinland-

Pfalz. (2006): Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rhein-

land-Pfalz. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20. Februar 2006. Online verfügbar unter:

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/01_Gesetze_Verordnungen_Empfehlungen/3_Verordnungen_und_Empfehlungen/k_empfehlung_fachkraft_interkulturelle_arbeit.pdf (Abrufda-

tum: 09.04.2021).

MFFJIV: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

(2021): *Landeskinderschutzgesetz.* Online abrufbar unter:

<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/familie/gute-zukunft-fuer-alle-kinder-und-eltern/informationen-fuer-familien/landeskinderschutzgesetz/> (Abrufdatum: 09.04.2021).

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020):

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen. 4. Auflage 2018, Nachdruck 2020. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr. Online verfügbar unter:

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html#p=Titel (Abrufdatum: 24.03.2021).

Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH (o.J): Karte Neuwied. Online abrufbar unter: <https://www.unser-stadtplan.de/freizeitkarte/neuwied/kartenstartpunkt/freizeitkarte-neuwied.map> (Abrufdatum: 01.04.2021).

Gesetzliche Dokumente:

Begründung KiTaG inkl. Gesetzesentwurf (10.04.2019): online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf (Abrufdatum: 24.03.2021).

Eckpunktepapier KiTaG (08.04.2019): online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/09_Kita-Gesetzesnovelle/Eckpunkte_-_A-RVO_Anlage_MinRat-Vorlage_080419_final.pdf (Abrufdatum: 24.03.2021).

KiTaGAVO (18.03.2021): online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Segment_001_of_GVBl._Nr._12_vom_18.03.2021.pdf (Abrufdatum: 16.04.2021).

Begründung KITAGAVO (17.03.2021): online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Ausfuehrungsverordnung_nach_JM_Stand_17.03.2021.pdf (Abrufdatum: 20.04.2021).